

DAS VETERINÄRAMT DER STADT WIEN
(Magistratsabteilung 60)
als moderner Dienstleister für Mensch und Tier



MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt der Stadt Wien

JAHRESBERICHT 2009

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Veterinäramt (MA 60)

A-1030 Wien, Viehmarktgasse 5-7

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Walter Reisp (MA 60)

Grafik und Herstellung: Pinkhouse Design, Wien

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 3-902297-06-9

INHALTSVERZEICHNIS

Das Veterinäramt (MA 60) auf einen Blick

Tierschutz in der Großstadt

Überwachung von Tierversuchen

Tierärzte und Arzneimittel

Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit

Kontrolle der Futtermittel

Öffentlichkeitsarbeit

Sonstige Tätigkeiten

Organigramm Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt

Abteilungsleiter
Veterinärdirektor

Referat 1
Organisation und
Öffentlichkeitsarbeit

Referat 4
Tierschutz, Tierhaltung

Referat 2
EDV, Controlling

Referat 5
Tiergesundheit, Futtermittel

Referat 3
Kanzlei

Referat 6
Tierversuche, Allgemeine
Veterinärangelegenheiten

Referat 7
Kanzlei

Außenstellen des Veterinäramtes

Außenstelle 16. Bezirk

Außenstelle 21. Bezirk

PERSONALSTAND PER 31.12.2009

38 BEDIENSTETE

26 Tierärzte (davon 10 Tierärztinnen)
2 Fachbeamtinnen des Verwaltungsdienstes
5 Kanzleibedienstete
1 Betriebsassistent
1 Kraftwagenlenker, 1 Kraftwagenlenkerin
3 Raumpflegerinnen

Diese Zahlen beinhalten das Personal laut Dienstpostenplan.

DAS VETERINÄRAMT WIEN (MA 60) AUF EINEN BLICK

26 Wiener AmtstierärztInnen sorgen dafür, dass die Anliegen der BürgerInnen unserer Stadt rund um die Uhr, während des ganzen Jahres ernst genommen werden.

Das Veterinäramt ist in Wien zuständig für

- die Verhinderung und Bekämpfung von Tierseuchen
- den Tierschutz und die Tierhaltung
- das Reisen mit Tieren
- die Kontrolle der Tiertransporte
- die Kontrolle des internationalen Warenverkehrs
- die Begutachtung und Kontrolle von Tierversuchen
- die Kontrolle der tierärztlichen Ordinationen
- die Kontrolle von Futter- und Arzneimitteln
- Fundtiere

Tierschutz - Helpline; Tel.: (01) 4000 – 8060

Sie ist das von allen WienerInnen am häufigsten genutzte Portal des Wiener Veterinäramts. Einfach zum Ortstarif können alle Anliegen an die MA 60 herangebracht und umgehend von AmtstierärztInnen bearbeitet werden: wurde ein Tier gefunden oder verloren, eine Tierquälerei gemeldet oder schlicht und einfach Rat und Hilfe für ein Heimtier gesucht. Im Jahr 2009 gaben erfahrene AmtstierärztInnen diesbezüglich **11045** kompetente Auskünfte.

Amtstierärztlicher Permanenzdienst

Die veterinärpolizeilichen Aktivitäten der Magistratsabteilung 60 halten sich erfahrungsgemäß an keine Dienstzeiten. Der amtstierärztliche Permanenzdienst steht unter der Telefonnummer (01) 4000-8060 rund um die Uhr ganz besonders für Soforteinsätze, z.B. bei Tierseuchenmeldungen, bei Tierschutzfällen, aber auch wenn ein Tier verloren gegangen ist, zur Verfügung. Er ist mit Handy und einem Dienstfahrzeug ausgestattet und kann überall in Wien in kurzer Zeit im Einsatz sein. **6046** Auskünfte und Einsätze wurden vom Permanenzdienst 2009 erteilt bzw. durchgeführt.

Außenstellen des Veterinäramtes in den Bezirken

Zu den täglichen Aufgaben der 2 Außenstellen des Veterinäramtes gehören:

- Erhebungen, Beratungen und Maßnahmen nach Tierschutzanzeigen, Soforteinsätze in dringenden Tierschutzfällen, Überprüfungen von Wildtierhaltungen, Kontrolle von Zoohandlungen, Schuranstalten und Hundabrichteplätzen
- Überprüfungen des Verhaltens von Tieren im Auftrag der Bundespolizeidirektion
- Exportkontrollen von Lebendtieren, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen
- Überwachung und gegebenenfalls Zertifizierung des innergemeinschaftlichen Handels mit Tieren, Futtermitteln und tierischen Nebenprodukten
- Überwachung der Importe von Tieren, Futtermitteln und tierischen Nebenprodukten insbesondere auf Anweisung der Grenzkontrollstellen
- Futtermittelkontrollen und Probenziehung
- Ausstellen von Zeugnissen und Beratung während der Amtsstunden

Die ursprünglich im Veterinäramt der Stadt Wien beheimatete amtliche Kontrolle der Nahrungsmittel tierischen Ursprungs (Fleisch, Milch, Eier, Fischerzeugnisse) vom Anfang ihrer Entstehung auf allen Produktionsstufen der Herstellungskette wurde anlässlich einer Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrats mit 1. Juni 2009 der MA 59 – Marktamt übertragen. Die bis dato in der Lebensmittelhygiene tätig gewesenen Tierärzte des Veterinäramtes wechselten ebenfalls in die MA 59.

TIERSCHUTZ IN DER GROSSSTADT

Aufgaben des Veterinäramtes

Mit der Entwicklung des Tierschutzes zu einer wissenschaftlichen Disziplin ist auch die Vollziehung des fachlich begründeten und ethisch motivierten Tierschutzes zu einer wesentlichen Aufgabe des Veterinäramtes der Stadt Wien geworden.

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für diese Tätigkeit ist seit 1. Jänner 2005 das Bundestierschutzgesetz und die darauf gegründeten Verordnungen. Die Schaffung dieser Rechtsgrundlage brachte eine bundesweite Vereinheitlichung des tierschutzrechtlichen Vollzuges und in vielen Bereichen eine genauere Normierung von Tierhaltungsvorgaben mit sich.

Tätigkeiten

Tierschutz und Tierhaltung sind in Wien vor dem Hintergrund der großstädtischen Situation und des urbanen Umfeldes zu sehen. Während der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Bundeshauptstadt nur eine untergeordnete Rolle zukommt ist der Anteil von Heim- und Wildtieren in privaten Händen, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, relativ hoch. Über 100.000 Hunde, mehr als 250.000 Katzen und eine nicht näher bekannte Anzahl von Vögeln, Kleinnagern, Reptilien und Fischen leben in den Haushalten der Wienerinnen und Wiener.

Kontrolltätigkeiten im Interesse des Tierschutzes

Um die Effizienz im Tierschutzbereich zu steigern wurde im Jahr 2007 eine neue Strukturierung des Tierschutzreferates eingeführt, die Teil einer großen Organisationsänderung der MA 60 war und die fachliche Spezialisierung zum Inhalt hatte.

Die stetige Zunahme der Aufgaben im Tierschutzbereich erforderten eine weitere Spezialisierung und die Einrichtung von Schwerpunktsgebieten:

Kontrollen im Heimtierbereich

Gerade im Heimtierbereich kommt dem präventiven Tierschutz eine enorm große Bedeutung zu. Effektiver Tierschutz inkludiert auch regelmäßige Kontrollen. Die AmtstierärztInnen der Stadt Wien können jederzeit, auch wenn kein konkreter Verdacht der Übertretung von Tierschutzbestimmungen vorliegt, Tierhaltekontrollen durchführen. Bei Vorliegen eines konkreten Verdachtes sind sie sogar verpflichtet Kontrollen und Erhebungen durchzuführen. Die AmtstierärztInnen sind darüber hinaus berechtigt, in Ausübung dieser Aufgaben, sich unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel, jederzeit den notwendigen Zutritt zu Räumlichkeiten, Fahrzeugen und Liegenschaften, bei Bedarf mit Unterstützung der Organe der öffentlichen Aufsicht, zu verschaffen.

TierärztInnen der Behörde sind weiters berechtigt, wahrgenommene Tierquälereien zu beenden und Tierhaltern, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihren tierschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, in Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt Tiere abzunehmen. Ebenso haben sie das Recht, Tiere, auf die sich ein mögliches strafbares Verhalten bezogen hat, zur Sicherstellung für den späteren Verfall vorläufig zu beschlagnahmen.

Landwirtschaftliche Betriebskontrollen

Neben Tierhaltungskontrollen, die aus konkreten Anlassfällen erfolgen, führt das Veterinäramt der Stadt Wien auch routinemäßige Kontrollen durch. Dazu zählen auch alle landwirtschaftlichen Betriebe, in denen Nutztiere gehalten werden. Sie werden laufend im Hinblick auf die Einhaltung tierschutzrelevanter und tierseuchenrelevanter Bestimmungen sowie der Tierkennzeichnungspflicht einer Überprüfung unterzogen.

Gewerbliche Tierhaltung

Gewerbliche Tierhaltungen wie Tierheime, Tierpensionen und Zoofachhandlungen aber auch Zoos unterliegen der regelmäßigen Kontrolltätigkeit des Veterinäramtes. Zusätzlich sind solche Einrichtungen aufgrund der Bestimmungen des Bundestierschutzgesetzes seit 1. Jänner 2005 auch tierschutzrechtlich zu bewilligen. Mit Bewilligung und unter strengen Auflagen ist es Zoonhändler jetzt wieder möglich Katzen und Hundewelpen zum Verkauf anzubieten. Dies bringt eine intensive Kontrolltätigkeit in diesen „neuen“ Bereich mit sich.

Veranstaltungen

Zum Bereich des präventiven Tierschutzes zählt auch die veterinärbehördliche Überwachung von Veranstaltungen, bei denen Tiere mitwirken. Dabei werden im Vorfeld der Veranstaltung vom Veterinäramt die im Interesse des Tierschutzes notwendigen Aufträge hinsichtlich Unterbringung und Mitwirkung der Tiere den Veranstaltern bekannt gegeben.

Stichprobenartige Kontrollen der Proben und Vorführungen stellen die Einhaltung der tierschutzrelevanten Aufträge sicher. Sollte es zum Schutz der Tiere notwendig sein, so können vor Ort zusätzliche Aufträge erteilt oder die Mitwirkung eines Tieres sogar untersagt werden.

Einen regelrechten Boom verzeichneten Tierbörsen. In diesem Rahmen kam es im Berichtsjahr zu verstärkten Kontrollen dieser Veranstaltungen, die gemeinsam mit der Ma 22 und einem unabhängigen Zoologen durchgeführt wurden.

Pferde in Wien

Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Tierhaltung kommt Pferden in Wien eine größere Bedeutung zu. Dies betrifft nicht nur Reit-, Schul- und Sportpferde, Wien ist auch die Stadt der spanischen Hofreitschule mit ihren Lipizzanern und der Fiaker. Sowohl die Haltung von Pferden im urbanen Bereich, wie auch die Verwendung der Pferde im großstädtischen Verkehr kann tierschutzrelevant sein bzw. werden.

Die TierärztInnen des Veterinärarnamtes sind in verschiedener Weise mit diesen Problemen konfrontiert. Hauptaufgabe ist und bleibt sicherzustellen, dass die Pferde durch die Art der Verwendung in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert und in ihrem Verhalten nicht gestört werden.

Seit 31.12.2009 ist die Anbindehaltung für Pferde verboten. Schon im Vorfeld zum Auslaufen dieser Frist wurden Pferdestallbesitzer dahingehend vom Veterinärarnamt informiert und beraten. Zahlreiche Umbaumaßnahmen zu Gunsten der Pferde wurden notwendig.

Neben der Kontrolle der Unterbringung und des Gesundheitszustandes der Pferde, dem richtigen Beschlag, der Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten, der regelmäßigen Fütterung und Tränkung sowie der möglichst schonenden Behandlung der Tiere durch die Fiakerkutscher selbst, kommt aus der Sicht des Tierschutzes auch der Verwendung des richtigen, vollständigen und der Größe des Pferdes angepaßten Geschirres eine entscheidende Bedeutung zu.

Die AmtstierärztInnen des Veterinärarnamtes stehen dabei jederzeit für Soforteinsätze, aber auch für Routine- und Schwerpunktkontrollen in Zusammenarbeit mit anderen für das Fiakerwesen in Wien zuständigen Magistratsabteilungen zur Verfügung.

Fiaker in Wien

Im Jahr 2009 wurden **51** Fiakerstandplatzkontrollen durchgeführt wobei **800** Kutschen eingehend kontrolliert wurden.

3 Kontrollen davon wurden als sogenannte „Planquadrate“ in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 65 zuständig für rechtliche Verkehrsangelegenheiten sowie der Magistratsabteilung 46 zuständig für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten und der Polizei durchgeführt.

In **54** Fiakerstallkontrollen wurden die Betreiber bezüglich der durchzuführenden Umbauarbeiten von Anbindehaltung zu Boxenhaltung intensiv beraten.

Vor allem im Sommer stehen die Fiakerpferde, speziell ihre Haltung und Versorgung auf den Standplätzen, vermehrt im Blickpunkt der Kritik. Um wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse zu bekommen, wie hoch die Belastung von Fiakerpferden in Wien insbesondere bei hohen Temperaturen tatsächlich ist, hat die Stadt Wien im Berichtsjahr die Veterinärmedizinische Universität mit einer Studie beauftragt. Im vergangenen Sommer wurden im Rahmen dieser Studie **12** Fiakerpferde an je drei heißen und je drei kühlen Tagen zwischen 09.00 und 22.00 Uhr getestet. Gemessen wurden u.a. Atemfrequenz, Körpertemperatur, Dauer von Dösen und Stehen, Häufigkeiten von Kopfschütteln, Fliegenabwehr und Aufstampfen mit den

Extremitäten sowie Auftreten von Schwitzen, Apathie und geblähten Nüstern. Insgesamt wurden **400** Messungen durchgeführt.

Wesentliches Ergebnis der Studie, die Tierschutzstadträtin Sandra Frauenberger gemeinsam mit einem Maßnahmenpaket zum Schutz der Fiakerpferde am 9.7.2009 vorstellte, war: Es wurde zwar bei keinem der im Rahmen der Studie getesteten und untersuchten Fiakerpferde Hitzestress festgestellt, aber die Studie weist deutlich darauf hin, dass es Rahmenbedingungen braucht, um Überforderung und Stress-Situationen wirksam vorzubeugen.

Auf Grundlage der vorliegenden Studie wurde folgendes Maßnahmenpaket geschnürt.

1. Verschärfung der Fiaker-Fahrdienstprüfungsverordnung - Prüfungsgebiet "Umgang mit Pferden" wird erweitert

Die Studie hat gezeigt, dass es für das Wohlergehen der Fiakerpferde von größter Bedeutung ist, dass die KutscherInnen im richtigen Umgang mit den Pferden wirklich sattelfest sind. Das heißt, sie brauchen ausreichende Kenntnisse über Fütterung und Wasserbedarf sowie über richtig angepasste Beschirrung, sie müssen körperliche Überanstrengung rechtzeitig erkennen und das Allgemeinempfinden der Tiere richtig beurteilen können.

Daher soll bei der Prüfung nach der Fiaker-Fahrdienstprüfungsverordnung der Schwerpunkt noch stärker auf das Prüfungsgebiet "Umgang mit Pferden" gelegt werden. Nur der gut geschulte und pferdekundige Kutscher ist für das Fiaker- und Pferdemitwagengewerbe geeignet. Bei Übertretungen werden Nachschulungen verhängt.

2. Tränken und Abkühlen mit Wasser

Aus der Studie der Hitzestressmessungen geht hervor: erholt sich ein Pferd nach einer Rundfahrt innerhalb von zehn Minuten nicht, so muss das betroffene Pferd mit kaltem Wasser abgespritzt werden. Ziel ist es, jeden Fiakerstandplatz in Wien mit Einrichtungen zum Abspritzen und Kühlen der Pferde (Wasserschlauch von ausreichender Länge) auszustatten. Auch an kühlen Tagen müssen die Pferde mehrmals getränkt werden.

3. Strenge Schwerpunktkontrollen von Stadt und Polizei - bei Vergehen Sanktionierungsmaßnahmen

Über den Sommer gab es umfassende Schwerpunktkontrollen. Bei Vergehen wurden Sanktionierungsmaßnahmen getroffen. Diese reichen von Ermahnungen über die Anordnungen von Maßnahmen (z.B.: neuer Hufbeschlagn innerhalb einer bestimmten Frist oder tierärztliche Untersuchung und Behandlung) bis zu Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz und dem Wiener Fiakergesetz. In extrem tierschutzwidrigen Fällen kann eine Abnahme der Pferde erfolgen, die Konzession oder die Kutscherberechtigung entzogen werden.

Das Veterinäramt nimmt gemeinsam mit der Magistratsabteilung 65 (rechtliche Verkehrsangelegenheiten) und der Wiener Polizei nun folgende Bereiche genau unter die Lupe:

- **Arbeitszeiten:** Die derzeit gültigen Arbeitszeiten von 09.00 bis 23.00 Uhr sind im Fiaker- und Pferdewagenmietgesetz klar geregelt. Diese Zeiten werden teilweise nicht eingehalten.
- **Fütterung:** Laut Tierhaltungsverordnung müssen Pferde mindestens drei Mal täglich in regelmäßigen Abständen mit Rauhfutter gefüttert werden. Bei den Kontrollen wird auf die Einhaltung dieser Regelung höchstes Augenmerk gelegt.
- **Geschirre:** Zu streng sitzende Geschirrteile können Druckstellen, offene Hautverletzungen und Entzündungen hervorrufen. Die Geschirre der Pferde werden daher bei den Kontrollen an den Standplätzen genau auf Passform und die Pferde auf offene Scheuerstellen unter den Geschirrteilen untersucht.
- **Schweifanbinden:** Das Wegbinden des Schweifes stellt vor allem im Sommer eine große Einschränkung für die Pferde dar, da sie sich dann kaum mehr gegen Fliegen wehren können. Das Pferd wird damit generell seiner Körperfreiheit beraubt. Das Schweifanbinden wird bei den routinemäßigen Kontrollen des Veterinäramtes beanstandet.

4. Verstärkung der Routinekontrollen:

Während des Sommers wurden außerdem die Routinekontrollen des Veterinäramts der Stadt Wien verstärkt. So wurde bei über 30 Grad täglich, auch am Wochenende, kontrolliert. Die Stallungen selbst werden 1-2 mal pro Jahr überprüft.

5. Null-Toleranz bei Alkoholisierung

Null-Toleranz gilt bei Alkoholisierung. Die Folge ist sofortiger Entzug der Kutscherberechtigung.

6. Sonnendach bei Standplatz Burgtheater

Sonnenschutz trägt zum Wohlbefinden der Pferde bei und sorgt im Falle einer Überforderung während der Rundfahrt für eine schnellere Erholung des Pferdes als unter direkter Sonneneinstrahlung. Es ist daher geplant, beim Standplatz hinter dem Burgtheater ein Sonnendach für die Fiakerpferde zu installieren.

7. Verbot der Anbindehaltung

wird rigoros kontrolliert - bei Verstoß droht Konzessionsentziehung

Tiertransport

Die TierärztInnen des Veterinärarnes sind auch mit den Aufgaben der Tiertransportinspektion im Sinne des neuen Tiertransportgesetzes, welches mit 1.8.07 in Kraft getreten ist, betraut. Die durch die Bundeshauptstadt führenden Transitrouten wurden in der Vergangenheit kaum für internationale Tiertransporte genützt. Dies hat sich im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union geändert.

In Kooperation mit der Verkehrsabteilung der Bundespolizeidirektion Wien werden monatliche Schwerpunktaktionen durchgeführt. Diese sollen einen tierschutzgerechten Transport aller Tiere sicherstellen.

Fundwesen bei Tieren

Mit Änderung des Polizeisicherheitsgesetzes wurden ab Februar 2003 die Agenden des Fundwesens in die Kompetenz der Bürgermeister übertragen. Damit wurden auch Fundtiere zu Angelegenheiten der Gemeinden. Diese Agenden wurden auch im Bundestierschutzgesetz festgeschrieben.

Um diese Aufgabe bewältigen zu können schloss die Stadt Wien, vertreten durch das Veterinärarn, mit dem Wiener Tierschutzverein einen Leistungsvertrag ab. Für das Jahr 2007 wurde dieser, bedingt durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Wiener Tierschutzvereines, neu verhandelt. Auf Basis dieses Vertrages übernimmt die Wiener Tierschutzhausbetriebsgesellschaft m.b.H. gegen Entgelt in Wien aufgefundene sowie von der Behörde abgenommene oder beschlagnahmte Tiere zur Pflege und zwischenzeitigen Betreuung. Ab einem vom Magistrat festgelegten Zeitpunkt gehen die Tiere in das Eigentum der Wiener Tierschutzhausbetriebsgesellschaft m.b.H. über.

Aufgabe des Veterinärarnes ist es, die Meldungen über entlaufene oder ausgesetzt aufgefundene Tiere entgegenzunehmen und diese in Evidenz zu halten, deren ordnungsgemäße Unterbringung im Tierschutzhaus des Wiener Tierschutzvereines zu überprüfen, eine allfällige tierärztliche Betreuung über den Leistungsvertrag sicherzustellen und bei Fundtieren in unbürokratischer Weise die möglichst rasche Rückgabe an den Besitzer zu gewährleisten.

Meldungen über aufgefundene Tiere werden rund um die Uhr von der Tierschutz-Helpline (4000/8060) entgegengenommen und nach Überprüfung auf Richtigkeit und örtliche Zuständigkeit an den Wiener Tierschutzverein im Rahmen des Leistungsvertrages weiter gegeben.

Auf der Homepage des Veterinärarnes (<http://www.tierschutzinwien.at>) werden die Fundtiere tagesaktuell aufgelistet und sind jederzeit abrufbar.

Das Veterinärarn als Serviceeinrichtung

Das Tierschutz-Frontoffice, die Tierschutz-Helpline und der Amtstierärztliche Permanenzdienst

Unter der Telefonnummer 4000/8060 können alle Tierfreunde Wünsche, Fragen, Beschwerden, Anregungen rund um die Uhr vorbringen.

Ein Amtstierarzt ist persönlich von Mo-Fr in der Zeit von 8:00-15.00 und Do von 8.00-18.00 im Veterinäramt 1030 Wien, Karl-Farkas-Gasse 16 anzutreffen.

Zusätzliche Amtsstunden werden im Magistratischen Bezirksamt für den 16. Bezirk und im Magistratischen Bezirksamt für den 21. Bezirk von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr abgehalten.

Das Veterinäramt Wien bietet für jene, die ein Tier in ihre Obhut nehmen möchten kompetente Hilfe und Unterstützung zur Entscheidungsfindung an. Merkblätter und Broschüren sowie Beiträge auf der Homepage des Veterinäramtes informieren über die grundlegenden Haltungskriterien der gängigsten Heimtiere.

Außerdem erteilen die MitarbeiterInnen Auskünfte über Tiere, die meldepflichtig sind bzw. deren Haltung in Wien überhaupt verboten ist.

Prävention und Information

Informationen sind nicht nur für private Tierhalter von größtem Interesse. Tierschutz stellt eine interdisziplinäre Angelegenheit dar und hat auch für die Tätigkeit anderer Behörden Bedeutung.

Im Verwaltungsstrafverfahren haben daher die AmtstierärztInnen die Ermittlung und die fachliche Bewertung des Sachverhaltes als Entscheidungshilfe für die Behörden durchzuführen. Im legislativen Verfahren werden Gesetzes- und Verordnungsentwürfe einer fachlichen Beurteilung unterzogen und gemeinsam mit den zuständigen Rechtsabteilungen Änderungsvorschläge und allfällige Ergänzungswünsche erarbeitet.

Zahlen und Fakten 2009

Anzeigen zu legen ist nicht jedermanns Sache. Viele Menschen scheuen oft aus durchaus berechtigten Gründen einen möglichen Konflikt mit einem Tierhalter. Das Veterinäramt nimmt daher auch anonyme Anzeigen entgegen und behandelt jede dieser Meldung vertraulich. Die MitarbeiterInnen des Veterinäramtes stehen aber auch rund um die Uhr für Auskünfte im gesamten veterinären Bereich zur Verfügung.

Wie sehr diese Dienstleistung von der Wiener Bevölkerung in Anspruch genommen wird zeigt die Tatsache, dass im Jahr 2009 die MitarbeiterInnen, **11 045** Einträge nach Anrufen in die dafür erstellte Datenbank vorgenommen haben. (6.999 weibliche Anrufer, 4.501 männliche).

Die Anrufe teilten sich auf folgende Bereiche:

- Auskunft/Beratung
- Anzeigen
- Sofortmaßnahmen des Permanenzdienst
- Fund-/Verlusttiere
- Sonstiges

auf.

Im Bereich Auskunft/Beratung sind hauptsächlich Fragen zum Thema Tierhaltung und zum Verhalten gegenüber Wildtieren zu beantworten.

Saisonal bedingt häufen sich bestimmte Anfragen. Beispielweise ist im Frühjahr das richtige Verhalten bei aus dem Nest gefallen Jungvögeln oder bei aggressiven Krähen zu erklären. Häufige sind auch Fragen nach den Haltungsbedingungen und –möglichkeiten von exotischen Heimtieren wie Schlangen und anderen Reptilien. Ständig wiederkehrend werden Auskünfte zu den Reisebestimmungen in EU- und Drittländern mit Heimtieren erteilt.

Tauben, Verschmutzung der Stadt durch Tiere, Hundezonen, Veranstaltungen mit Tieren, Maulkorb- und Leinenpflicht, Belästigung durch Tierhaltung im allgemeinen, Anzeigen und Anfragen zu Tiertransporten, Bewilligungspflicht von Veranstaltungen, generelle veterinärmedizinisch - kurative Anfragen stellen weitere Themen dar.

Anzeigen beziehen sich primär auf mangelhafte Heimtierhaltungen, aber auch auf das Fiakerwesen. Sämtlichen Anzeigen wird von den AmtstierärztInnen der Magistratsabteilung 60 nachgegangen und auf deren Relevanz überprüft

Sofortmaßnahmen im Tag- wie auch im Permanenzdienstes sind besonders im Bereich des Tierschutzes und des Tiertransportes notwendig. Besonders bei extremen Witterungsbedingungen erfordern Fiakeranzeigen sofortige Kontrollen.

Meldungen von Fund- und Verlusttieren werden im Zuge der Tierschutz-Helpline entgegen genommen. Bei Fundtieren wird nach Möglichkeit der Besitzer ausfindig gemacht. Wo dies nicht möglich ist, wird für den Transport und die Unterbringung in Wiener Tierschutzhausbetriebs Ges.m.b.H. gesorgt. Verlustmeldungen von Tieren werden als zusätzliche Serviceleistung auf der Homepage der Magistratsabteilung 60 veröffentlicht.

Sonstige Themen bzw. Tätigkeiten sind die Sachverständigentätigkeit und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Abteilungen wie der Polizei, dem Bürgerdienst und anderen als weiterer Schwerpunkt der Tierschutz-Helpline subsummiert.

Im Rahmen der Betreuung des Fundwesens für Tiere wurden im Jahr 2009 dem Veterinäramt **2426** Fundtiere und **510** herrenlose Tiere gemeldet, von denen der Großteil zur zwischenzeitlichen Aufbewahrung an das Tierschutzhaus übergeben worden ist. Von den Fundtieren konnten **613** Tiere innerhalb kürzester Zeit wieder ihren Besitzern wieder retourniert werden.

VertreterInnen des Tierschutz-Referates beantworten auch die Anfragen, die über die über die Webseite „tierschutzinwien.at“ per e-mail an die Abteilung herangetragen werden. Hier werden täglich ca. **10** Fragen direkt beantwortet. Ebenso werden Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen und zu diversen Anfragen zum Tierschutzbereich, die teilweise direkt von den BürgerInnen der Stadt Wien an die MA 60 gerichtet wurden oder über andere Stellen (Stadtratbüro etc.) an das Veterinäramt weitergeleitet wurden abgegeben.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Arbeit, die immer die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft und Gesetzgebung berücksichtigt sind regelmäßige Fortbildungen für die MitarbeiterInnen des Referates Tierschutz und Tierhaltung. Teils werden diese abteilungsintern organisiert, teils werden Veranstaltungen anderer Organisationen besucht. Im Rahmen solcher Veranstaltungen nehmen MitarbeiterInnen auch als ReferentInnen und als Teil der Veranstaltungsorganisatoren teil.

Weiterbildungsthemen waren u. a. im Jahr 2009: Tierschutz und Recht, Pferdefachtagung, Aktuelle Probleme des Tierschutzes, Greifvögel in Menschenobhut.

BERWACHUNG VON TIERVERSUCHEN

Aufgaben des Veterinäramtes

Tierversuche dürfen in Österreich nur nach Genehmigung durchgeführt werden.

Das Veterinäramt Wien stellt die Sachverständigen, die gemäß dem Tierversuchsgesetz und Gentechnikgesetz bei der Beurteilung von Tierversuchen in Wien (ausgenommen universitärer Bereich) mitwirken.

Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Basis stellen das Tierversuchsgesetz mit der Tierversuchs-Verordnung und der Tierversuchs-Statistik Verordnung sowie das Gentechnikgesetz mit der Systemverordnung dar.

Tätigkeiten

Begutachtet werden Anträge für **Tierversuchseinrichtungen**, für die **Leitung von Tierversuchen** und zur **Durchführung von Tierversuchen**. Außerdem werden die Tierversuchseinrichtungen, die Durchführung und die Dokumentation von Tierversuchen kontrolliert

Tierversuchseinrichtungen

Vor der Genehmigung von Tierversuchseinrichtungen kontrollieren die AmtstierärztInnen des Veterinäramtes, ob die Vorgaben des Gesetzes (z.B. ordnungsgemäße Unterbringung und Pflege der Tiere, sachkundiges Personal, medizinische Versorgung, tägliche Kontrolle) eingehalten werden.

Die Tierhaltung wird basierend auf der Tierversuchs-Verordnung, welche die Mindestanforderungen für die Haltung, Unterbringung und Pflege von Versuchstieren definiert, beurteilt.

In Zusammenarbeit mit den TierversuchsleiterInnen wurde bei fast allen Versuchstierhaltungen Käfig-Enrichment (Käfigeinrichtung und Beschäftigungsmaterial), wie z.B. Spielzeug, Nestbaumaterial Nagehölzer und Versteckmöglichkeiten eingeführt. Die positiven Auswirkungen auf das Verhalten und die Lebensqualität der Tiere wurden sowohl vom Pflegepersonal als auch von den Forschern registriert.

Mindestens 1mal jährlich werden alle Tierversuchseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich durch die MitarbeiterInnen des Veterinäramts unangemeldet kontrolliert. Hierbei werden die Tierhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung der Tierversuche und deren Aufzeichnungen geprüft.

Leitung von Tierversuchen

Tierversuche dürfen nur von Personen, die eine Genehmigung dafür haben, oder unter der Verantwortung solcher Personen durchgeführt werden. Voraussetzung für eine derartige Genehmigung sind eine entsprechende Ausbildung und zusätzliche Spezialkenntnisse.

Tierversuchsanträge

Jeder einzelne Tierversuch muss bei der Behörde (in Wien die Magistratsabteilung 58 - Wasserrecht) beantragt oder gemeldet werden. Weiters ist jeder Tierversuchsleiter verpflichtet, Aufzeichnungen betreffend Zweck des Versuches, Zahl, Art und Herkunft der Versuchstiere, zu führen. Diese werden im Rahmen der Kontrolle von den MitarbeiterInnen des Veterinäramts Wien überprüft.

„3 R“ und Kontrolle

Bei ihrer Arbeit achten die MitarbeiterInnen der MA 60 insbesondere auf die Grundsätze der „3 R's“ (**REDUCE, REPLACE, REFINE**). Ziel ist, die Anzahl der Versuche und Versuchstiere auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken (**REDUCE**), die Haltungs- und Lebensbedingungen der Versuchstiere vor, während und nach dem Versuch zu optimieren (**REFINE**) und bereits entwickelte Ersatzmethoden ohne Tiere anzuwenden (**REPLACE**).

Zahlen und Fakten

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden von der Abteilung **16** Kontrollen in Tierversuchseinrichtungen durchgeführt.

TIERÄRZTE UND ARZNEIMITTEL

Aufgaben des Veterinärarnetes

In Wien gibt es derzeit über 200 Tierarztpraxen und Tierkliniken, die vom Veterinärarnet Wien regelmäßig kontrolliert werden.

Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für diesen Bereich sind Tierärztegesetz, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung, Abfallwirtschaftsgesetz, Tierarzneimittelkontrollgesetz, etc.

Tätigkeiten

Alle niedergelassenen TierärztInnen Wiens werden regelmäßig gemeinsam mit einem Vertreter der Österreichischen Tierärztekammer überprüft. Alle neu eröffneten tierärztlichen Ordinationen und Tierkliniken werden einer Erstkontrolle unterzogen. Im Falle des Vorhandenseins einer tierärztlichen Hausapotheke, wird auch diese überprüft. Dabei wird besonders auf die Lagerung und die korrekte Handhabung von Arzneimittel sowie auf die ordnungsgemäße Aufzeichnung der Arzneimittelanwendung an Tieren, die für die Lebensmittelgewinnung vorgesehen sind, geachtet.

Auch die Entsorgung der in einer Ordination anfallenden gefährlichen Abfälle (z.B. Röntgenabfälle) werden vom Veterinärarnet Wien überwacht.

Die MitarbeiterInnen der MA 60 sehen sich als beratende Partner der praktischen Tierärzte Wiens. Insbesondere bei der Planung bzw. vor der Eröffnung von Ordinationen und Tierkliniken werden die Hinweise des Veterinärarnets gerne in Anspruch genommen.

Im Jahr 2009 wurde erstmals die Online-Anmeldung einer tierärztlichen Ordination im Rahmen der Amtshelferseiten möglich.

Zahlen und Fakten

63 Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken und Ordinationen wurden von den AmtstierärztInnen **im Jahr 2009** durchgeführt.

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG UND TIERGESUNDHEIT

Aufgaben des Veterinäramtes

Tierseuchen sind hoch ansteckende oder mit hohen wirtschaftlichen Verlusten einhergehende Erkrankungen von Tieren, von denen einige wenige auch auf den Menschen übertragbar sein können (Zoonosen).

Trotz großer Fortschritte in der Veterinärmedizin hat der Begriff Seuche auch noch im 21. Jahrhundert seinen Schrecken nicht verloren. Wie jüngste Beispiele (MKS, BSE, Geflügelpest u.a.) zeigen, haben Seuchen noch immer, vor allem wirtschaftlich, schwerwiegende Folgen.

Die wirtschaftliche Bedeutung liegt einerseits in der manchmal notwendigen Tötung einer großen Anzahl von Tieren, aber auch in weitreichenden und monatelangen Handelsbeschränkungen tierischer Produkte. Der zunehmende Fernreiseverkehr, die EU – Osterweiterung, aber auch die Klimaerwärmung verschärfen zusätzlich die Lage, sodass sowohl weltweite Seuchenzüge (Pandemien) drohen, als auch bereits erloschene Seuchen wieder auftreten oder bisher bei uns unbekannte Seuchen zu schweren wirtschaftlichen Schäden führen können.

Vor diesem Hintergrund liegen die Ziele des Veterinäramtes in den Bereichen der Tierseuchenbekämpfung und der Tiergesundheit in der Erhaltung der Gesundheit der in Wien lebenden Tiere und die Vermeidung des Ausbruches und der Weiterverbreitung von Tierseuchen und dem Schutz der Menschen vor Zoonosen.

Land Wien Zoonosenkommission

Wiener Landeskommission zur Überwachung
und Bekämpfung von Zoonosen

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Ziele des Zoonosengesetzes auf Landesebene wurde die Wiener Landeskommission für Zoonosen eingerichtet. Gemäß Geschäftseinteilung des Magistrates (GEM) ist die MA 60 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes als Zoonosenkoordinator nach dem Zoonosengesetz sowie mit der Leitung der Wiener Landeskommission für Zoonosen betraut. Ständige Mitglieder sind die MA-L, die MA 15 und die MA 59.

Fakultativ können bei Bedarf weitere Dienststellen zugezogen werden (z.B. MD-KS, MA 58 etc.). Bei 9 abgehaltenen Jour fixe wurden Informationen ausgetauscht und Aktionen besprochen. Schwerpunkt im Jahre 2009 war die Abklärung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen.

„Seuchentierärzte“ und Notfallpläne

Zur Tierseuchenbekämpfung und -prävention wurde in Wien ein Team von besonders geschulten AmtstierärztInnen als „Seuchentierärzte“ installiert. Diese werden durch regelmäßige Fortbildungskurse, theoretische Planübungen und Echtzeitübungen ständig weitergebildet.

Die Ausrüstung dieser „Truppe“ wird den ständig wachsenden Ansprüchen angepasst .

Tierseuchenprophylaxe und Überwachung von Zoonosen

Um erfolgreich die Wiener Tiere und die TierhalterInnen vor Erkrankungen zu schützen und auch keine Tierseuchen über Produkte im weltweiten Handel zu importieren, sind österreichweit straffe und wissenschaftlich zeitgemäße Strukturen notwendig.

Zentrale Bedeutung hat dabei in erster Linie die Erfassung der tierhaltenden Betriebe im Veterinärinformationssystem (VIS):

Mit 9. Juli 2005 ist das von der Bundesanstalt Statistik Österreich im Auftrag des BMGFJ errichtete zentrale Register (ehemals Zentrale Schweinedatenbank (ZSDB)), um die schaf- und ziegenhaltenden Betrieben Österreichs erweitert, in Betrieb gegangen. Da verschiedene Seuchen auch tierartenübergreifend auftreten können, werden schrittweise auch Informationen über Betriebe, die Rinder, Geflügel, Bienen, Fische, Wildwiederkäuer, hasenartige Tiere und Aquakulturen halten, eingespielt. Prophylaktisch durchgeführte und genau definierte Screening-Untersuchungen in den erfassten Tierbeständen sichern die Seuchenfreiheit des Wiener Tierbestandes.

Ein weiterer Bestandteil der Seuchenprävention sind die regelmäßigen Kontrollen größerer Tieransammlungen im Rahmen von Sportveranstaltungen, Ausstellungen und Tierbörsen. Ebenso unterliegen Tierzucht, Tierhandel, Tierspitäler und Tierschutzhäuser diesen Kontrollen.

Weiteres ist auch eine Kontrolle des Reiseverkehrs mit Tieren und des Handels mit tierischen Produkten ein wichtiger Faktor in der Seuchenprävention. Bei Tieren, die innergemeinschaftlich nach Wien verbracht werden, führen die AmtstierärztInnen der Stadt Wien stichprobenartige Kontrollen durch. Bei Tieren, die aus Ländern außerhalb der EU nach Wien gebracht werden, erfolgt die Überprüfung durch einen Grenztierarzt bereits an der EU Außengrenze. Auflagen des Grenztierarztes, wie Quarantäne oder Impfungen, die am Bestimmungsort erfüllt werden müssen, werden von den AmtstierärztInnen der Stadt Wien vor Ort kontrolliert. Ähnlich verhält es sich mit Waren tierischen Ursprungs wie Federn und Jagdtrophäen.

Sollen Tiere von Wien aus auf Reise oder in den internationalen Handel gehen, so brauchen auch sie ein „Reisedokument“. Die AmtstierärztInnen geben gerne

Auskünfte über die erforderlichen Zeugnisse und gesetzlichen Auflagen der einzelnen Länder für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere im privaten Reiseverkehr sowie andere Tiere wie Renn- und Turnierpferde, Zirkustiere oder landwirtschaftliche Nutztiere. Sie stellen auch die notwendigen Zeugnisse aus.

Für Hunde, Katzen und Frettchen wird der EU-Heimtierpass (Pet-Pass) von den praktizierenden TierärztInnen ausgefolgt. Dieser ist seit 1. Oktober 2004 für Reisen in der EU verpflichtend vorgeschrieben. Vor der Ausstellung des Zeugnisses werden die Tiere einer kurzen Untersuchung ihres Gesundheitszustandes mit speziellem Augenmerk auf anzeigepflichtige Tierseuchen unterzogen. Gleichzeitig wird ihre Identität wie besondere Merkmale, Tätowierungen, Ohrmarken oder Chips überprüft und auch erforderliche Vorzeugnisse, Impfpässe und Blutbefunde kontrolliert.

Durch die Einführung des EU Heimtierpasses für Hunde, Katzen und Frettchen kam es zu einer wesentlichen Erleichterung beim Reisen mit diesen Tieren innerhalb der Europäischen Union.

Meldesysteme

Jede Person die eine anzeigepflichtige Tierseuche erkennen kann, muss einen Seuchenverdacht sofort der Behörde melden. Tierseuchenmeldungen werden ebenfalls von der Tierschutz-Helpline Tel.: (01) 4000 – 8060, die rund um die Uhr besetzt ist, entgegen genommen.

Durch die SeuchentierärztInnen, oder außerhalb der Dienstzeiten durch den Permanenzdienst, werden sofort alle nötigen Maßnahmen getroffen. Jeder Ausbruch, aber auch bereits jeder Verdacht, einer anzeigepflichtigen Tierseuche in Wien wird sofort der Veterinärverwaltung im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen weitergemeldet. Diese muss unverzüglich die zuständige EU Behörde und auch das Internationale Tierseuchenamt in Paris (OIE) informieren. Jene wiederum übernehmen die Kommunikation zwischen den Einzelstaaten.

Entnommene Proben

2009 wurden von Wiener Amtstierärzten oder von vom Veterinäramt beauftragten Assistenten der Veterinärmedizinischen Universität (VMU) folgende Proben entnommen und zur Untersuchung eingesandt:

- 420 auf Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
- 28 auf Aviäre Influenza (AI) bei Wildvögeln (Vogelgrippe)
- 52 auf Tollwut bei Wildtieren
- 88 auf BSE (Bovine Spongiforme Enzephalitis)
- 95 auf TSE (Transmissible Spongiforme Enzephalitis)
- 27 auf Psittakose und

- 7 auf Abortuserreger

Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe

Im Jahr 2009 wurden **9** Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Kontrolle der TKB-Wien (Tierkörperbeseitigung)

Die Amtstierärzte des Veterinärarnamtes führten im Berichtsjahr in der TKB Wien **130** Kontrollen durch. Dabei wurden **56** Organproben entnommen.



Foto: Stenitzer

Tiermaterialien

In Wien sind 22 Betriebe gem. § 3 TMG (Tiermaterialengesetz) zugelassen. Im Berichtsjahr wurden **17** Kontrollen gem. § 5 TMG wurden durchgeführt und **1** Betriebe gem. § 3 TMG neu zugelassen. Die meisten aufgezeigten Mängel konnten vor Ort behoben werden

In Wien werden jährlich etwa **9.000** Tonnen tierische Abfälle von der Tierkörperbeseitigung Wien GmbH. (TKB) abgeholt und gesammelt sowie in etwa 5000 Tonnen gesammelter Küchenabfälle über die Biogasanlage Wien entsorgt.

Tierseuchenbekämpfung - Zoonosenbekämpfung

Kommt es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Seuchenausbruch, so ist die weitere Vorgangsweise bei der Bekämpfung bis zum Erlöschen in Arbeitsanleitungen genau definiert. Wiener AmtstierärztInnen fahren so rasch wie möglich zum Ort des Seuchenausbruchs und leiten, unter Beachtung der nötigen Schutzmaßnahmen, die klinische Untersuchung der verdächtigen Tiere sowie die Entnahme von Proben ein. Der Tierbestand wird sofort für den Personen- und Tierverkehr gesperrt.

Um die weitere Verschleppung der Tierseuche zu verhindern, werden der Tierverkehr und die Kontakte von Personen in den letzten Tagen besonders genau erhoben („epidemiologische Rückverfolgung“). Dabei festgestellte Kontaktbetriebe werden ebenfalls der amtstierärztlichen Kontrolle unterzogen.

In der unmittelbaren Umgebung des Seuchenbetriebes werden so genannte Sperr- und Kontrollzonen eingerichtet. In diesen Gebieten kommt es ebenfalls zu Verkehrsbeschränkungen für Menschen und Tiere.

Eine besondere Herausforderung im Tierseuchenfall stellt die rasche und sichere Entsorgung gestorbener und gekeulter Tiere und großer Mengen seuchenkontaminierter Materials, wie z.B. Einstreu und Mist dar.

Die Bevölkerung wird selbstverständlich während der Seuchenbekämpfung laufend über eigens dafür eingerichtete Telefonnummern und Internetseiten, aber auch über Printmedien, Radio und Fernsehen informiert.

Für Auskünfte steht in solchen Fällen ebenfalls die Tierschutz-Helpline Tel.: (01) 4000 – 8060 zur Verfügung.

Für die erfolgreiche Bekämpfung von Tierseuchen und anderen ansteckenden Erkrankungen sind laufende Desinfektionsmaßnahmen von Räumen, Fahrzeugen, Gegenständen und Personen und eine gründliche Schlussreinigung und -desinfektion unbedingt notwendig. Gerätschaften und besonders geschulte Personen (Desinfektoren) des Veterinäramtes und des Gesundheitsamtes kommen hier zum Einsatz.

Bei Großschadensfällen werden zusätzlich die Wiener Feuerwehr und das österreichische Bundesheer zur Hilfeleistung angefordert.

Bluetongue-Bekämpfung

Die Blauzungkrankheit (Bluetongue) ist eine hauptsächlich akut <http://www.wien.gv.at/veterinaer/tierseuchen/glossar.html> - akut verlaufende, nicht ansteckende Infektionskrankheit, die bei Wiederkäuern schwere Verluste verursacht. Sie wird von Stechmücken (Culicoides), den sogenannten Gnitzen, übertragen.

Die Krankheit war jahrelang nur in sehr südlichen Gegenden in Afrika und Südamerika verbreitet. 2006 traten erstmals Bluetonguefälle in Deutschland auf. Seither werden regelmäßig Ausbrüche aus Deutschland und der Schweiz gemeldet. Im November 2008 wurde die Krankheit erstmals in Österreich (Oberösterreich) bei einer Routinekontrolle bei einem Rind festgestellt.

Aus diesem Grund wurde ein Überwachungs- und Impfprogramm für ganz Österreich erstellt.

In Wien wurden in 50 Betrieben 780 Tieren gegen die Krankheit geimpft. Außerdem wurde bereits im Jahr 2008 eine Blaulichtfalle in einem Schafbetrieb installiert, mithilfe derer Art, Anzahl und Flugverhalten der Gnitzen untersucht wurde. Diese Untersuchungen wurden auch im Jahr 2009 einmal wöchentlich weitergeführt.



Fotos: Wenzl



Foto: Stenitzer

Bluetongue-Impfung

Da im November 2008 der erste Bluetonguefall in Österreich (Oberösterreich) aufgetreten ist, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Jugend eine bundesweite Schutzimpfung angeordnet. Die Vorbereitungen für diese Impfung liefen im Jahr 2008 auf Hochtouren, sodass bereits im Jänner 2009 mit der Impfung begonnen werden konnte.

In Wien wurden 2009 keine Fälle von Bluetongue diagnostiziert.

Ein weiterer wichtiger Faktor in der Tierseuchenprophylaxe ist der richtige Umgang mit Tiermaterialien. Die fachgerechte, gesetzeskonforme und dem Stand der Wissenschaft und Technik entsprechende Entsorgung tierischer Produkte verhindert eine Verbreitung von Krankheitserregern und stellt sicher, dass weder gesundheitsschädliche Rückstände, noch untaugliche Nebenprodukte in die Futtermittelkette gelangen. Sie garantiert damit die unbedenkliche Ernährung unserer Heimtiere und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung der Nutztierpopulation dar. Der Vollzug des Tiermaterialengesetzes (TMG) obliegt dem Veterinäramt der Stadt Wien.

Im Jahr 2009 gab es keine Fälle von Aviäre Influenza bei Wildwassergeflügel

Seit Ende 2003 breitete sich eine „Vogelgrippe-Epidemie“ (Infektionen mit dem aviären Influenzavirus H5N1) von Asien kommend über die Türkei nach Europa aus. Am 14.2.2006 traten die ersten Fälle in Deutschland auf. 2006 wurden in Wien 52 Wildwasservögel H5N1 positiv befundet. (fast alle im Wasserpark). Im Berichtsjahr wurden **28** Tierkörper eingesandt und alle negativ befundet.

Zur Bekämpfung der Aviären Influenza bei Wildvögeln in Wien arbeiten im Rahmen der Zoonosenkommission das Gesundheitsamt und das Veterinäramt, unter Nutzung der Ressourcen des ganzen Magistrates der Stadt Wien, eng zusammen. (Beteiligte Organisationen: WUA, VMU, TKB-Wien, MA-L, MD OS KS, MA 15, MA 22, MA 42, MA 44; MA 45, MA 46, MA 48, MA 49, MA 58, MA 68). Durch eine strenge Überwachung aller Vorschriften und den vorbildlichen Einsatz aller Beteiligten, konnte in Wien ein Übergreifen des Virus auf Hausgeflügelbestände verhindert und damit verbundene großen wirtschaftliche Schäden abgewendet werden.

Futtermittel

Aufgaben

Das Veterinäramt der Stadt Wien ist zuständig für

- die Kontrolle der Heimtierfuttermittel und
- die Kontrolle der Futtermittel in den landwirtschaftlichen Betrieben Wiens.

Rechtliche Grundlagen

Das Futtermittelrecht ist durch das Futtermittelgesetz 1999⁵ und die Futtermittelverordnung 2000⁶ idgF geregelt, wobei mit diesen Bestimmungen die einschlägigen Rechtsakte der Gemeinschaft umgesetzt wurden.

So soll sichergestellt werden, dass in- und ausländische Produkte nach gleichen Beurteilungsnormen kontrolliert werden. Die Herstellung und Verfütterung von Futtermitteln ist ein wichtiger Faktor für die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln und nimmt in der Überwachung der Futter- und Lebensmittelkette eine bedeutende Stelle ein. Die amtliche Futtermittelkontrolle umfasst die gesamte Futtermittelkette, d.h. die Herstellung, das Inverkehrbringen, die Einfuhr und die Verfütterung von Futtermitteln, und überwacht diese ziel- und risikoorientiert durch Routineuntersuchungen sowie bei Vorliegen eines Verdachts.

Dabei werden folgende Bereiche erfasst und bei den amtlichen Kontrollen berücksichtigt:

- Zulassung und Registrierung der Futtermittelbetriebe
- Inverkehrbringen
- Kennzeichnung Liste der verbotenen und unerwünschten Stoffe
- Liste der zugelassenen Zusatzstoffe

Tätigkeiten

Qualität von Futtermitteln sichern

Da in Wien derzeit geschätzte 250.000 Katzen und 100.000 Hunde leben und die Kontrolle der Verfütterung an Nutztiere, bedingt durch die geringe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben, eine untergeordnete Rolle spielt, liegt der Schwerpunkt bei der Kontrolle des Handels auf dem Heimtierfuttersektor.

Wien ist das einzige Bundesland, das gem. § 29 Futtermittelverordnung 2000⁶ idgF gemeinsam mit dem Bundesamt für Ernährungssicherheit für die Futtermittelkontrolle auf dem Sektor Handel und Erzeugung zuständig ist. Nach Rücksprache mit dieser

Bundesbehörde wird jedes Jahr ein risikobasierter Kontrollplan erstellt, wobei zirka **60** Proben gezogen werden. Dieser soll sicherstellen, dass durch eine lückelose Rückverfolgbarkeit aller Produkte vom Produzenten bis zum Endverbraucher die Sicherheit der tierischen Produkte, der Schutz der tierischen Gesundheit, der Schutz der Umwelt und auch der Schutz des Verkäufers vor Täuschung gesichert ist. Die Auswahl der Betriebe erfolgt entsprechend den risikobasierten Kontrollschwerpunkten, die nach statistischen Grundsätzen festgelegt werden.

Gemäß § 3(2) Futtermittelverordnung sind Angaben zur Vorbeugung und Behandlung einer Krankheit nicht zulässig und gem. Artikel 16 der VO(EU) 178/2002 sind irreführende Angaben über Futtermittel – egal über welches Medium diese verbreitet werden - verboten.

Die Anzahl von Unternehmen, die Futtermittel über das Internet anbieten, ohne sich bei der zuständigen Behörde entsprechend registrieren zu lassen und sich dadurch der amtlichen Kontrolle entziehen, ist stark im Ansteigen begriffen. Diese Futtermittel werden sehr häufig mit nicht nachweisbaren und irreführenden Eigenschaften wie „stärkt die Immunabwehr, „ideal bei Gelenksproblemen“ beworben, um verstärkt potenzielle Kunden anzulocken. Daher liegt ein Schwerpunkt der Futtermittelkontrolle auf diesem neuen, stark expandierenden Zweig des Futtermittelhandels.

Die Kontrolle der Verfütterung an Nutztiere und die Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Futtermitteln in landwirtschaftlichen Betrieben - darunter versteht man die Kontrolle der in landwirtschaftlichen Betrieben erzeugten, gelagerten und verwendeten Futtermittel („Kontrolle am Hof“) - wird in Wien – bedingt durch die - für eine statistische Auswertung - zu geringe Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben - jedoch vorwiegend im Rahmen der „Cross - Compliance“ – Kontrollen, wobei auch der Tierschutzaspekt eine große Rolle spielt, und bei Kontrollen gem. § 29 Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Verordnung 2007 von Amtstierärzten der Stadt Wien vorgenommen.

Da verdorbene, falsch zusammengesetzte oder mit nicht zulässigen Inhaltsstoffen produzierte Futtermittel sehr oft zu Erkrankungen von Hund, Katz & Co führen, ist es den AmtstierärztInnen des Veterinärarnamtes ein Anliegen ist, auch hier eine hohe Qualität der verkauften und teilweise leicht verderblichen Produkte zu sichern. Bei den Kontrollen wird auch großer Wert auf die Information und Beratung der Futtermittelhersteller und der Inverkehrbringer von Futtermittel gelegt, wodurch die Qualität der Futtermittel gesteigert und die Kennzeichnung der Produkte, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, laufend angepasst und verbessert werden konnte. Dies zeigt sich auch in der jährlichen Probenstatistik, wo ein deutlicher Rückgang der Beanstandungen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Internationale Zusammenarbeit

Durch die Einbindung des Landes Wiens in das europäische Schnellwarnsystem RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed), wobei die Kommunikation über die AGES erfolgt, wird die europaweite Zusammenarbeit der Kontrollbehörden gewährleistet. Daher kann bei Einlangen einer Meldung über „verdächtige“ Futtermittel durch ein sofortiges Eingreifen und gezielte Sofortmaßnahmen der

AmtstierärztInnen des Veterinärarnes der Stadt Wien hohe Konsumentensicherheit für die Wiener und ihre Haustiere garantiert werden.

Zahlen und Fakten

In Wien wurden, bedingt durch interne Umstrukturierung weniger Kontrollen, bei gleichbleibender Probenanzahl, durchgeführt.

Es wurden **35** Kontrollen bei Heimtierfuttermittelvertreibern, Drogerien, Zoohandlungen Pharmafirmen etc. nach dem Futtermittelgesetz durchgeführt und dabei **320** Produkte, davon **46** mit Probennahme, auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben untersucht. Es wurden **14** Mängel, hauptsächlich im Bereich Kennzeichnung, beanstandet.

Service und Beratung

Individuelle Beratungen von Firmen und Tierbesitzern erfreuen sich immer höherer Beliebtheit, wobei das Medium Internet, sowohl bei der Fragenstellung als auch bei der Beantwortung eine immer wichtigere Rolle einnimmt.

Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2009 wurden von allen Mitarbeitern des Referats mehrere Fortbildungsveranstaltungen besucht. Weiters wurde eine Fortbildung zum Thema: „Biogasanlagen - Der moderne Weg zur Entsorgung von Küchenabfällen“ vom Ref. 5 organisiert.

Lokales Krisenzentrum

Für den systematischen Umgang mit Krisensituationen, die Entwicklung von Strategien zu deren Verhinderung oder zumindest deren Bewältigung und Setzen von Gegenmaßnahmen wurde die Installation eines lokalen Krisenzentrums in Angriff genommen sowie ein Krisenmanager und ein Krisenstab gebildet.

Für die Abhaltung von Stabsbesprechungen im Rahmen der Krisenintervention wurden die dafür notwendigen Räumlichkeiten bereitgestellt und die Planung des Lokalen Krisenzentrums Ende des Jahres 2009 zum Abschluss gebracht.

Unmittelbar nach der Freigabe der finanziellen Mittel wurden Bestellungen für Mobiliar und technische Ausstattung in Auftrag gegeben. Die Lieferungen werden im 1. Quartal 2010 erfolgen. Die Fertigstellung des lokalen Krisenzentrums für April 2010 geplant.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Veranstaltungen und Termine 2009

Unter dem Motto „Tierschutz Aktiv 2009“ wurden eine Reihe von Veranstaltungen im Dienste des Tierschutzes entweder vom Veterinäramt Wien selbst veranstaltet oder die MA 60 hat an Veranstaltungen mitgewirkt.

Im Jahr 2009 hat die MA 60 an insgesamt **47** Veranstaltungstagen teilgenommen.

Um für den Entfall der Wiener Tierschutztage auf dem Rathausplatz Ersatz zu schaffen und das Angebot für die WienerInnen attraktiv zu machen, wurden die traditionellen Tierschutz-Aktionstage im Tiergarten Schönbrunn erstmals an beiden Tagen eines Wochenendes abgehalten und zusätzliche Partnerorganisationen, in Übereinstimmung mit der Leitung des Zoos, zur Teilnahme eingeladen.

Als neuer Event wurde „Spiel und Spaß mit Hunden“ ins Leben gerufen, bei dem im Wiener Prater wesentliche Themen der Hundehaltung dargestellt wurden. Der Verein „Tiere als Therapie“ hat gleichzeitig als Partnerorganisation den Dogging – Partnerlauf für Mensch und Hund in der Prater Hauptallee veranstaltet. „Spiel und Spaß mit Hunden“ war überaus erfolgreich und wurde von rund 15.000 BesucherInnen frequentiert.

Bei der Wiener Herbst Senioren Messe konnte bereits zum fünften Mal das Bühnenprogramm des Veterinäramts „Die Stunde für Tierfreundinnen und Tierfreunde“ an allen vier Messetagen stattfinden. Die MA 60 wurde dabei vom Tiergarten Schönbrunn, der Rassekatzenvereinigung ÖVEK, der Therapiehundorganisation „Special Animals“ und der Dorfmusik Oberlaa unterstützt.

Die gemeinsamen Vorführungen der freiwilligen Wiener Rettungshundeorganisationen, des Arbeiter Samariter Bundes, der Johanniter und der Österreichischen Rettungshundebrigade, haben beim Donauinselfest, bei Spiel und Spaß mit Hunden und dem Wiener Sicherheitsfest stattgefunden und wurden von der MA 60 kommentiert und moderiert.

Die Termine im Einzelnen:

- Wiener Ferien-Messe
15.-18. Jänner 2009, Messe Wien
- Senior Aktuell
17.-20. März 2009, Stadthalle
- Fotowettbewerb „Mein bester Freund“
März – Juni 2009
- Margaretener Sicherheitstag
13. Mai 2009, 7, Leopold-Rister-Gasse 5
- Daseinsvorsorgefest „Wien für Dich“
23.-24. Mai 2009, Rathausplatz
- Hundeveranstaltung „Gemeinsam auf der Wieden“
16. Juni 2009, Draschepark 15:00 – 18:00 Uhr

- Artenschutztage im Tiergarten, Heimische Tiere
07. August 2009, Tiergarten Schönbrunn
- Preisverleihung Tierschutzpreis der TOW
4. September 2009, Rathaus
- 11. Tierschutz-Aktionstag
5.-6. September 2009, Tiergarten Schönbrunn
- Mistfest der MA 48
19.-20. September 2009, Garage Hernals
- Aktionstag „Spiel und Spaß mit Hunden“ mit Dogging
27. September 2009, Prater Hauptallee
- 10. Wiener SeniorInnenstag
1. Oktober 2009, Rathaus Volkshalle
- Wiener Sicherheitsfest
25.-26. Oktober 2009, Rathausplatz
- Internationale Katzensausstellung
31. Oktober – 1. November 2009, Wiener Radstadion
- Wiener Herbst Senioren Messe
11.-14. November 2009, Messe Wien
- Mit Tiere leben
Informationstag des Blauen Kreises und der Basis Kultur Wien
3. Dezember 2009, Haus des Meeres

KINDER UND TIERSCHUTZ

Schwerpunkte der Aktion Kinder und Tierschutz sind alljährlich die Sicherheitspädagogischen Tage, die von den Helfern Wiens veranstaltet werden und das Wiener Ferienspiel.

Insgesamt wurden rund **3.800** Schulkinder erreicht und ihnen der richtige Umgang mit Hunden nahe gebracht. Dabei wurden die MitarbeiterInnen des Veterinärarnamtes von ehrenamtlichen HundeführerInnen von Therapiehund- und Rettungsorganisationen unterstützt. Die Multiplikatoreffekte durch die ebenfalls involvierten LehrerInnen und Begleitpersonen müssen als hoch eingeschätzt werden.

- Sicherheitspädagogische Tage der Helfer Wiens
April – Juni 2009
Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden 14 Wiener Volksschulen von den MitarbeiterInnen des Veterinärarnamts besucht.

- Wiener Ferienspiel
Juli – August 2009
In den Sommerferien wurden bei insgesamt 4 Terminen an Stützpunkten des Wiener Arbeiter Samariter Bundes und des Wiener Roten Kreuzes Informationen zum Thema „Helfen können ist Cool“ gegeben. Die Veranstaltungen verzeichneten jeweils 200 bis 300 vorwiegend jugendliche BesucherInnen.

PUBLIKATIONEN

- Programmflyer für Spiel und Spaß mit Hunden, erschienen im September 2009
- Flyer Fit für den Winter, Vogelfütterung – sinnvoll und richtig, erschienen im November 2009.
- Hund, Katz & Co – Das Tiermagazin der Stadt Wien erscheint viermal jährlich, das Veterinäramt Wien schlägt Themen vor und bearbeitet diese mit den RedakteurInnen.
Die Auflage beträgt jeweils 55.000 Stück.

Österreichischer Städtebund, Fachausschuss für Veterinärwesen

Die 75. Sitzung des Fachausschusses für Veterinärwesen im Österreichischen Städtebund fand am 15. und 16. Oktober 2009 in Wien statt. Auf Einladung des Tiergartens Schönbrunn konnte die gesamte Tagung im Gelände des Wiener Zoos abgehalten werden.

Die Themenschwerpunkte befassten sich mit Tierschutz, Tierhaltung, Mensch-Tier-Beziehung und Tierseuchenbekämpfung.

- Anton Weissenbacher und Drⁱⁿ Eveline Dungal vom Tiergarten Schönbrunn berichteten über die Methodik des Trainings durch positive Verstärkung und dessen Anwendung bei Reptilien an ausgewählten Beispielen.
- Helga Widder vom Verein Tiere als Therapie referierte über die Wirkung von Tieren als Co-Therapeuten.
- Veterinärdirektor Dr. Walter Reisp, Veterinäramt Wien, stellte das Wiener Tierrettungsfahrzeug vor und erzählte über die Motivation zur Anschaffung und erste Erfahrungsberichte.
Die Wiener Tierrettung konnte anschließend von den TagungsteilnehmerInnen besichtigt werden.
- Assoc. Prof. Ing. Mag. Dr. Franz Rubl von der Veterinärmedizinische Universität Wien erläuterte die Anwendung mathematischer Modelle in der Veterinär-Epidemiologie.

- Renate Wurm, Veterinäramt Wien, berichtet über das Projekt Kinder und Tierschutz und die Wege zur kindgerechten Vermittlung von Wissen über den Umgang mit Hunden.
- Mag^a Nadja Ziegler, Tierschutzombudsstelle Wien, zeigt neue Wege in der Papageienhaltung auf und stellt Erfahrungen bei der Gruppenhaltung von 100 Großpapageien vor.
- Eine speziell für die TeilnehmerInnen abgestimmte Führung durch den Tiergarten Schönbrunn, Berichte der Städtevertreter und eine intensive Diskussion ergänzten die 75. Sitzung.

Elektronische Medien

Seit Mai 2003 gibt es das **Internetportal** www.tierschutzinwien.at . Das Veterinäramt Wien gibt hier kurze und aktuelle **Ratschläge**, die unter **Tipps** und **Informationen** zu finden sind. Ausführliche Lektüre zu einem Thema findet man im **Thema des Monats**.

Im Jahr 2009 wurde diese Seite von den BürgerInnen unserer Stadt über **189.000** Mal besucht.

Auf der Seite **Fundwesen**, die nahezu täglich aktualisiert wird, sind jene Tiere aufgelistet, die in Wien gefunden und bis zu ihrer Weitergabe im Wiener Tierschutzhaus untergebracht wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2009 **2662** Tiere als Fundtiere (2023) oder als herrenlose Tiere (639) gemeldet. Geborgen und untergebracht wurden **795** Hunde, **726** Katzen und **225** sonstige Tiere. Von den Hunden konnten **58%**, von den Katzen **20%** wieder an ihre rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzer zurückgegeben werden.

Unter www.wien.gv.at werden vom Veterinäramt unter anderen Informationen über das Reisen mit Heimtieren, die Tierseuchenproblematik, die Überwachung von Tierversuchen, die Kontrolle der Futtermittel oder die Kontrolle von tierärztlichen Ordinationen veröffentlicht.

Auch dieses Internetportal erfreute sich im Berichtsjahr großen Zuspruchs und wurde von den Usern über **171000** Mal besucht.

SONSTIGE TÄTIGKEITEN

Kontraktmanagement und Controlling

Im Jahr 2003 wurde der Erstkontrakt zwischen der zuständigen amtsführenden Stadträtin und dem Magistratsdirektor einerseits und dem Veterinäramt andererseits abgeschlossen. Dieser Kontrakt, der jeweils ein Jahr gültig ist, beinhaltet

Aufgabenbereiche und Ressourcen der Abteilung sowie schriftlich festgelegte Geschäftsgruppen-, Verwaltungs- und Dienststellenziele, die innerhalb des Kontraktwirkungsjahres von der Abteilung zu erreichen sind. Mit jedem Kontrakt ist auch ein regelmäßig durchzuführendes Berichtswesen in Form von Sonder- und Jahresberichten an die jeweiligen Kontraktpartner verbunden. Der für das Jahr 2010 gültige Kontrakt wurde am Jahresende mit den Kontraktparteien erneut abgeschlossen.

Vorträge

Experten des Veterinäramts geben ihr Wissen und ihre Erfahrung in Vorträgen zu speziellen Themen z.B. auf dem Gebiet des Tierschutzes für die Schulung und Weiterbildung von Kollegen des Magistrates aber auch an MitarbeiterInnen externer Dienststellen weiter.

EDV

Zu den Aufgaben des EDV-Referates gehören

- die Hilfestellung bei EDV-Problemen innerhalb der Abteilung,
- die Verwaltung der Datenbanken für Revisionen, Fundtierwesen und Protokollbuchführung,
- Auswertung von Daten für das Berichtswesen,
- Überwachung der Datensicherheit, der Datenspeicherung und des Datenschutzes.

Im Jahr 2009 wurde die Fundtierdatenbank weiterentwickelt und den aktuellen Bedürfnissen der Abteilung angepasst. An einer umfassenden Datenbank, die alle Tätigkeitsbereiche der Abteilung einschließen soll, wird derzeit gearbeitet.

SAP

Seit 1. Jänner 2007 ist SAP in der Abteilung implementiert.

Beringung von Psittaciden und Greifvögeln

Die EU-Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels listet alle Tierarten auf, deren Handel nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen darf. Dazu zählen viele heimische Greifvögel und importierte exotische Papageien. Die Haltung dieser Tiere wird vom Veterinäramt überwacht, Nachzuchten werden registriert und gekennzeichnet (Chip, Fußring). In den Handel gelangen dürfen diese Tiere aber erst, wenn sie von einem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ausgestelltem CITES-Papier begleitet werden.

Im vergangenen Jahr wurde in Wien ein aus einer registrierten Nachzuchten stammender Greifvögel unter amtstierärztlicher Kontrolle gekennzeichnet.